

Große Anfrage

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Stephan Gamm, Silke Seif, Dr. Anke Frieling,
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion vom 02.03.23**

Betr.: Wie wird die inklusive Bildung und Erziehung an Hamburgs Schulen umgesetzt?

Ausgangspunkt der inklusiven Schule war die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), die im Jahr 2008 in Kraft trat und 2009 von Deutschland ratifiziert wurde. Damit hat sich Deutschland zur umfassenden Inklusion von Menschen mit Behinderungen bekannt. Artikel 24 der UN-BRK widmet sich dem Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung. Darin verpflichten sich die Vertragsstaaten dazu, „ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“ zu gewährleisten. Hamburg war eines der ersten Bundesländer, das für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein Wahlrecht zwischen einer Sonderschule und einer allgemeinen Schule eingeführt hat. Der Grundstein dafür wurde in Hamburg durch die Schulgesetzänderung in 2009 und den Beginn des Schuljahres 2010/2011 gelegt. In § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes heißt es unter anderem: „(1) Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen. Sie werden dort gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet und besonders gefördert. (...)“. Seit dem Inkrafttreten dieser Schulgesetzänderung arbeiten alle Hamburger Schulen inklusiv. Für behinderte Kinder und ihre Familien bedeutet das Wahlfreiheit zwischen Bildung und Erziehung an einer Sonder- oder einer allgemeinen Schule.

Der Erhalt der aktuellen Schulstruktur inklusive der Sonderschulen wurde zuletzt im Jahr 2019 im Rahmen der Verhandlungen zum Hamburger Schulfrieden bekräftigt (vergleiche Drs. 21/18362).

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Dazu gehört die Freiheit, eine Kita oder Schule auf die Bedürfnisse des Kindes und der Familie abgestimmt wählen zu können. Während das im Kita-Bereich in der Regel sehr gut funktioniert, gibt es im Schulbereich nach wie vor viele Probleme bei der Umsetzung der Inklusion. Pandemiebedingt ist es zudem zu weiteren Problemen gekommen. So konnten Schulbesuche zum Stand der inklusiven Bildung während der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Ebenso mussten geplante schulinterne Fortbildungen in schulischen Kollegien verschoben werden. Zudem haben die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von therapeutischem und pflegerischem Personal aufgrund des Fachkräftemangels zugenommen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die UN-Behindertenkonvention zwar umgesetzt wird, die praktische Realisierung aber nach wie vor große Probleme erkennen lässt. Die öffentliche Anhörung im Schulausschuss zur Inklusion am 30. September 2022 hat gezeigt, dass noch viele Fragen offen sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

I. Definitionen

- 1. Was versteht die zuständige Behörde unter einem umfassenden Begriff inklusiver Bildung und angemessenen Vorkehrungen bei Teilhabebeeinträchtigungen (Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Entwicklungsstörungen, sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, aus prekären Lebenssituationen und Armutslagen, mit Fluchterleben und Traumatisierungen)?*
- 2. Welche Definition von Behinderung legt die zuständige Behörde ihrem Handeln zugrunde (ICF-Orientierung?) und welche Rechtsgrundlagen werden einbezogen?*

II. Inklusionsquote

- 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung besuchen im Schuljahr 2022/2023 eine allgemeine Grundschule, wie viele ein Gymnasium und wie viele eine Stadtteilschule? Bitte insgesamt und getrennt für staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie für jede Klassenstufe einzeln angeben.*
- 4. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besuchen im Schuljahr 2022/2023 eine allgemeine Grundschule, wie viele eine weiterführende Schule? Bitte insgesamt und getrennt für staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie für jede Klassenstufe einzeln angeben.*
- 5. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen besuchen im Schuljahr 2022/2023 eine allgemeine Grundschule, wie viele ein Gymnasium und wie viele eine Stadtteilschule? Bitte insgesamt und getrennt für staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie für jede Klassenstufe einzeln angeben.*
- 6. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören besuchen im Schuljahr 2022/2023 eine allgemeine Grundschule, wie viele ein Gymnasium und wie viele eine Stadtteilschule? Bitte insgesamt und getrennt für staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie für jede Klassenstufe einzeln angeben.*
- 7. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Autismus besuchen im Schuljahr 2022/2023 eine allgemeine Grundschule, wie viele ein Gymnasium und wie viele eine Stadtteilschule? Bitte insgesamt und getrennt für staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie für jede Klassenstufe einzeln angeben.*
- 8. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale Entwicklung (LSE) besuchen im Schuljahr 2022/2023 eine allgemeine Grundschule, wie viele ein Gymnasium (hier die Schwerpunkte Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung) und wie viele eine Stadtteilschule? Bitte insgesamt und getrennt für staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie für jede Klassenstufe einzeln angeben.*
- 9. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung besuchen im Schuljahr 2022/2023 eine spezielle Sonderschule? Bitte insgesamt und getrennt für staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie für jede Klassenstufe einzeln angeben.*

10. *Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besuchen im Schuljahr 2022/2023 eine Sonderschule? Bitte insgesamt und getrennt für staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie für jede Klassenstufe einzeln angeben.*
11. *Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen besuchen im Schuljahr 2022/2023 eine spezielle Sonderschule? Bitte insgesamt und getrennt für staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie für jede Klassenstufe einzeln angeben.*
12. *Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören besuchen im Schuljahr 2022/2023 eine spezielle Sonderschule? Bitte insgesamt und getrennt für staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie für jede Klassenstufe einzeln angeben.*
13. *Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Autismus besuchen im Schuljahr 2022/2023 welche Schulformen? Bitte insgesamt und getrennt für staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie für jede Klassenstufe einzeln angeben.*
14. *Wie viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt LSE besuchen im Schuljahr 2022/2023 eine Sonderschule (ReBBZ)? Bitte insgesamt und getrennt für staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie für jede Klassenstufe einzeln angeben.*
15. *Wie viele temporäre Lerngruppen gibt es im aktuellen Schuljahr an ReBBZ? Wie viele gibt es im aktuellen Schuljahr an allgemeinen Schulen?*
16. *Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen temporäre Lerngruppen in allgemeinbildenden Schulen, temporäre Lerngruppen nach Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten“ oder spezielle Kleingruppen in Schulen in privater Trägerschaft in welchen Schulstufen?*
17. *Wie groß sind die Lerngruppen sowohl an den ReBBZ als auch an den allgemeinen Schulen und bei privaten Schulen oder Trägern? Bitte nach Jahrgang und Institution aufschlüsseln.*
18. *Wie viele Schülerinnen und Schüler werden durch das Bildungszentrum Pädagogik bei Krankheit begleitet und wie will die zuständige Behörde sicherstellen, dass diese Kinder und Jugendlichen täglich Unterricht im ausreichenden Umfang erhalten?*

III. Personelle Ressourcen/Doppelbesetzung

19. *Wie viele Lehrerstellen wurden den berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2022/2023 für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarfen (getrennt nach speziellen Förderschwerpunkten und LSE) zugewiesen?*
20. *Was ist der zuständigen Behörde darüber bekannt, wie die im Rahmen der Inklusion zugewiesenen Lehrerstellen an den einzelnen Schulen eingesetzt werden? Bitte für jede Schule einzeln angeben.*
21. *Wie viele der zusätzlichen Lehrerstellen sind jeweils durch Sonderpädagoginnen oder Sonderpädagogen und wie viele durch sozialpädagogische Fachkräfte oder Erzieherinnen und Erzieher besetzt?*
22. *Wie viele Stellen im sonderpädagogischen Bereich werden im laufenden Schuljahr durch Lehramtsanwärterinnen und -anwärter besetzt?*

23. *Wie viele Lehrkräfte, die eine Funktionsstelle als Förderkoordinatorin beziehungsweise Förderkoordinator innehaben, gehören dem Lehramt Sonderpädagogik und wie viele anderen Lehrämtern an? Bitte für jede Schule einzeln für jedes Lehramt angeben.*
24. *Im Zuge der öffentlichen Anhörung im Schulausschuss zur Inklusion wurde von den vortragenden Personen die Befürchtung geäußert, dass aus Personalmangel die Doppelbesetzungen aufgelöst werden sollen. Wie kommen diese Doppelbesetzungen zustande und wie soll mit ihnen pädagogisch umgegangen werden?*
25. *Wie wird garantiert, dass die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen ausreichende und qualifizierte sonderpädagogische Begleitung in Bildung und Erziehung durch ausgebildete Lehrkräfte erhalten?*
26. *In der Anhörung im Schulausschuss wurde mehrfach die Befürchtung geäußert, dass die sonderpädagogische Ressource für Vertretungsunterricht und als Ersatz für fehlende Lehrkräfte genutzt wird. Wie wird eine sachgerechte Verwendung der Ressourcen sichergestellt?*
27. *Warum gibt es eine Unterscheidung zwischen „speziellen“ Behinderungen und LSE? Hat sich für diese letztgenannte Gruppe die systemische Ressource bewährt?*
Wenn ja, warum?

IV. Diagnostik

28. *Gemäß der Drs. 22/2958 ist eine gutachterliche Überprüfung spezieller sonderpädagogischer Förderbedarfe nach § 12 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) nicht Gegenstand der Viereinhalbjährigen-Vorstellung. Warum wird die Viereinhalbjährigen-Vorstellung nicht dafür genutzt?*
29. *In welchem Alter und zu welchem Anlass wird erstmals eine gutachterliche Überprüfung spezieller Förderbedarfe einschließlich Autismusspektrum-Störungen durchgeführt?*
30. *Wie häufig wird die Diagnose im Anschluss daran mithilfe von welchen Verfahren überprüft?*
31. *Wie wird sichergestellt, dass diagnostische Erkenntnisse zwischen verschiedenen Einrichtungen (Kita, Grundschule, weiterführende Schule) rechtzeitig weitergegeben und für Förderangebote genutzt werden?*
32. *Wie wird der Anspruch auf Zurückstellung vom Schulbesuch (§ 38 HmbSG) für alle Kinder einschließlich derjenigen mit einer bereits im Kindergartenalter vorliegenden Behinderung sichergestellt?*

V. Schwerpunktschulen

33. *Wie viele sogenannte Schwerpunktschulen für Inklusion gibt es derzeit in Hamburg und welche Vorteile werden hier gesehen? Bitte nach Stadtteilen getrennt auflisten.*
34. *Bleibt der Anspruch der Eltern auf wohnortnahe Beschulung bestehen und wenn ja, wie wird diesem Anspruch nachgekommen?*
35. *Wie viele Schülerinnen und Schüler in den Schwerpunktschulen haben welche sonderpädagogischen Förderbedarfe (speziell und LSE)? Bitte getrennt nach Schule, Klassenstufe und Förderschwerpunkt auflisten.*
36. *Ist beabsichtigt, weitere Schulen zu Schwerpunktschulen weiterzuentwickeln?*
Wenn ja, welche und bis wann?

37. *Welche der in der Drs. 22/1718 benannten beabsichtigten Schwerpunktschulen sind inzwischen zu diesen weiterentwickelt worden?*
38. *Wie werden Schwerpunktschulen in der Schulentwicklung zum Beispiel im Rahmen des Projekts „möglichmacher“ unterstützt? In welcher Form und wann soll dies ausgeweitet und wie soll es wissenschaftlich begleitet werden?*
39. *Soll die Konstruktion der Schwerpunktschulen im Schulgesetz verankert werden?*
Wenn ja, wann?
40. *Die Elbschule Hamburg, Bildungszentrum Hören und Kommunikation, bietet seit Sommer 2017 ein inklusives Grundschulangebot an. In inklusiven Klassen lernen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hörschädigung gemeinsam. Inwieweit sollen inklusive Angebote nach dem Modell der Elbschule auch in anderen Sonderschulen und ReBBZ angeboten werden? Was unternimmt die zuständige Behörde, um solche Modelle zu unterstützen?*

VI. Inklusive Bildung und Erziehung

41. *Wie soll die derzeitige Qualität des inklusiven Unterrichts in allen Schulformen erhoben und weiterentwickelt werden?*
42. *Es hat Schulbesuche zum Stand der inklusiven Bildung gegeben. Wer hat diese von wann bis wann durchgeführt?*
43. *Sind diese Schulbesuche ausgewertet worden?*
Wenn ja, von wem und wann?
Wenn nein, warum nicht?
44. *Wo und in welcher Form wurden die Ergebnisse dieser Inklusionsbesuche veröffentlicht?*
45. *Wie beurteilt die zuständige Behörde die Erkenntnisse aus den erfolgten Schulbesuchen zum Stand der inklusiven Bildung?*
46. *Ist eine Fortsetzung der Schulbesuche geplant?*
Wenn ja, ab wann?
Wenn nein, warum nicht?
47. *Wie sollen zielgenauere auf die individuellen Schülerinnen und Schüler abgestellte Förderpläne entwickelt und umgesetzt werden?*
48. *Wie sollen die Schulen bei der Förderplanung unterstützt werden?*
49. *Wer überprüft die Qualität der Förderplanung und wie wird eine Vernetzung sichergestellt?*
50. *Wie sollen zielgenauere auf die individuellen Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler festgestellte Nachteilsausgleiche ermöglicht werden und wer kontrolliert die Umsetzung dieser festgestellten Nachteilsausgleiche im Schulalltag?*
51. *Wie wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen können?*
52. *Wie häufig kommt es vor, dass sie aufgrund von ihrer Behinderung vom Sport- oder Schwimmunterricht ausgeschlossen werden?*
53. *Wie wird in diesen Fällen sichergestellt, dass sie ein ausreichendes Bewegungsangebot erhalten und die Möglichkeit bekommen, schwimmen zu lernen?*

54. *Wie kann für Kinder, die von Behinderung bedroht sind, der Übergang von der Elementar- in die Primarbildung besser gesichert werden?*
55. *Über viele Jahre hat es einen Inklusionsbeirat in der Behörde für Schule und Berufsbildung gegeben (Artikel 33 UN-BRK). Weshalb tagt dieser Beirat nicht mehr?*
56. *Wie beabsichtigt die zuständige Behörde die Sozialraumorientierung weiter auszugestalten und die Kooperation von Schule und Jugendhilfe sowie die Schulsozialarbeit auszubauen?*
57. *Soll die Arbeit der übergreifenden Arbeitskreise wie zum Beispiel Raum und Inklusion, Fetales Alkoholsyndrom (FASD), Netzwerk Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Syndrom (ADHS) fortgesetzt werden?*
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?

VII. Barrierefreiheit/inklusive Schulbau

58. *Welche Schulen sind barrierefrei ausgestattet? Bitte nach Schulform und Bezirk differenzieren.*
59. *Welche Schulen sollen zukünftig barrierefrei ausgestattet werden? Bitte nach Schule und Bezirk auflisten.*
60. *Welche Schwerpunktschulen sind nicht barrierefrei ausgestattet? Bitte nach Schule und Bezirk auflisten.*
61. *Existiert ein konzeptionell und zeitlich abgesicherter Sanierungsplan, bei dem am Ende das Ziel steht, dass mindestens jede Schwerpunktschule barrierefrei zugänglich und nutzbar ist? Falls nicht, wie wird sichergestellt, dass die Mindeststandards zumindest in allen Schwerpunktschulen zeitnah erreicht werden? Bitte nach Schule und Bezirk auflisten.*
62. *Wie wird in den Hamburger Klassenhäusern die Barrierefreiheit umgesetzt?*
63. *Womit sind diese ausgestattet, um den Anforderungen an die inklusive Bildung Rechnung zu tragen?*

VIII. Therapie und Pflege

64. *Wie soll die Therapie und Pflege für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf körperlich-motorische und geistige Entwicklung in Schule verbessert werden?*
65. *Ist es richtig, dass der zuständigen Behörde von der Initiative „Gute Inklusion“ konkrete Vorschläge zur Qualitätsentwicklung vorgelegt wurden?*
66. *Wenn ja, wann und welche Vorschläge waren es, wie und wo wurden diese umgesetzt? Bitte nach Schulen getrennt auflisten.*
67. *Welche Vorschläge wurden warum nicht umgesetzt?*
68. *Wie sieht die Versorgung mit therapeutischem Personal an Hamburgs Schulen im Einzelnen aus? Bitte nach Schulform, Schwerpunktschule und Bezirk aufschlüsseln.*
69. *Wie viele Stellen für therapeutisches Personal sind derzeit unbesetzt? An welchen Schulen?*

IX. Schulbegleitung

70. *In wie vielen Fällen war zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 die Schulbegleitung an den Schulen nicht direkt verfügbar? Bitte nach Schulform, Schwerpunktschule und Bezirk aufschlüsseln.*
71. *Wie lange dauert es, bis ein sonderpädagogisches Gutachten vorliegt?*
72. *Warum wird nicht viel stärker auf eine Pool-Lösung bei den Schulbegleitungen zurückgegriffen?*
73. *Wer hat die Dienst- und Fachaufsicht über Schulbegleitungen und wie werden Schulbegleitungen qualifiziert?*
74. *Wie wird verfahren, wenn Schulbegleitungen krankheitsbedingt ausfallen? Gibt es eine Vertretung?*
75. *Wenn nein, wie wird sichergestellt, dass das zu betreuende Kind am Unterricht teilnehmen kann?*
76. *Welche Träger arbeiten derzeit im Bereich der Schulbegleitung mit der zuständigen Behörde zusammen?*
77. *Gibt es Träger, die ihre Verträge mit der zuständigen Behörde in den vergangenen zwölf Monaten gekündigt haben?*
78. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*

X. Bildungspläne

79. *Es existiert ein Bildungsplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, für die anderen Förderschwerpunkte existieren keine. Warum ist dem so?*
80. *Es ist zugesagt worden, dass eine Evaluierung des Bildungsplans für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durchgeführt werden soll. Was hat diese ergeben und welche Erkenntnisse werden daraus abgeleitet?*
81. *Sollen Bildungspläne für alle sonderpädagogischen Förderbedarfe entwickelt werden und wer soll an der Erarbeitung beteiligt werden? Hierzu liegen umfangreiche Ausarbeitungen aus den Jahren 2012 bis 2015 zu allen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen sowie zu den Entwicklungsbereichen vor. Wie sollen diese genutzt werden?*
82. *Wie und durch wen soll sichergestellt werden, dass die Bildungspläne für die verschiedenen sonderpädagogischen Schwerpunkte einschließlich des Bildungsplans für den sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung in der Praxis umgesetzt werden?*

XI. Nachteilsausgleich

83. *Durch wen wird jeweils der Anspruch auf Nachteilsausgleich überprüft und wer trifft die abschließende Entscheidung, ob ein Nachteilsausgleich gewährleistet und realisiert wird?*
84. *In wie vielen Fällen haben sich die Sorgeberechtigten mit einer Beschwerde an die zuständige Behörde oder die zuständigen Ombudsstellen gewandt, weil es in der Schule zu keiner Einigung gekommen ist?*
85. *Wie wurde daraufhin jeweils entschieden?*
86. *Wann wurde die Handreichung zum Nachteilsausgleich zuletzt überarbeitet und wie viele Handreichungen beziehungsweise Mitteilungen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt aus der zuständigen Behörde?*

87. *Ist eine Überarbeitung der Handreichung geplant?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

88. *Wie soll die Kommunikation mit den Sorgeberechtigten und der Zivilgesellschaft dazu geführt werden?*

89. *Welche Vereinbarungen zum Nachteilsausgleich wurden im Rahmen der KMK getroffen?*

XII. Übergang Schule – Beruf

90. *Wie ist die Anschlussperspektive für Menschen, die inklusiv gebildet und zielfähig unterrichtet werden?*

91. *Wie und durch wen soll sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler, die zielfähig bis zur Entlassung aus der allgemeinbildenden Schule unterrichtet werden, einen hamburgweit anerkannten Schulabschluss erhalten?*

92. *Wie und durch wen werden diese Schülerinnen und Schüler auf ihre Berufswahl und Ausbildung vorbereitet?*

93. *Wie wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler, die lange Zeit nicht die Schule besuchen konnten, eine angemessene Schulzeitverlängerung im allgemeinbildenden Bereich erhalten?*

94. *Wie wird die zuständige Behörde zukünftig sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler, die lange Zeit nicht die Schule besuchen können, im angemessenen Umfang durch Digitalunterricht auf einen anerkannten Schulabschluss vorbereitet werden?*

XIII. Fortbildungen und Beratungen

95. *Welche Fortbildungsangebote zur Weiterentwicklung zu einer inklusiven Schule und zur Organisation von inklusivem Unterricht bietet das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) für Schulleitungen an?*

96. *Welche weiteren Unterstützungsangebote zur Weiterentwicklung zu einer inklusiven Schule bietet das LI für Schulleitungen an?*

97. *Welche Fortbildungsangebote zur Organisation und Durchführung von inklusivem Unterricht bietet das LI für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Förderkoordinatorinnen und -koordinatoren?*

98. *Welche Fortbildungsangebote zur Organisation und Durchführung von inklusivem Unterricht bietet das LI für Lehrerinnen und Lehrer ohne sonderpädagogische Ausbildung?*

99. *Welche Fortbildungsangebote bietet das LI für Eltern und Angehörige von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen an?*

100. *Welche Unterstützungsangebote zur Förderung der multi- und interprofessionellen Zusammenarbeit im Rahmen von inklusivem Unterricht bietet das LI an?*

101. *Welche Beratungsangebote gibt es an den Schulen und vonseiten der zuständigen Behörde für Eltern von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen?*

102. *Welche Beratungsangebote zu inklusivem Unterricht gibt es an den Schulen und vonseiten der zuständigen Behörde für Lehrerinnen und Lehrer?*

XIV. Fachkräftegewinnung

- 103. Gedenkt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, den Sozialraum verstärkt in den Fokus zu nehmen, um gerade in Zeiten von Fachkräftemangel inner- und außerschulische Professionsgruppen und Unterstützungssysteme sehr viel stärker zusammenbinden zu können?*
- 104. Was plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, um die Ausbildungsinhalte der Lehramtsstudiengänge und insbesondere des Lehramtsstudiengangs Sonderpädagogik an die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und schulpraktischen Erfordernisse anzupassen?*
- 105. Was unternimmt der Senat, um zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen? Bitte für die verschiedenen Professionen (Lehrkräfte und insbesondere Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Therapeuten, Schulbegleitungen, Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher) einzeln auführen.*
- 106. Was plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, um einen Weiterbildungsstudiengang Sonderpädagogik in Zeiten hohen Fachkräftemangels einzurichten?*
- 107. Plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde in Zeiten hohen Fachkräftemangels die Einrichtung einer dualen Lehrkräfteausbildung wie in anderen universitären Studiengängen seit Langem etabliert?*

Wenn ja, wie soll diese ausgestaltet sein?

Wenn nein, weshalb nicht?